

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 8

Rubrik: Zusammenhänge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrpflicht «jein»

Unser Land hält an der Wehrpflicht fest und führt einen zivilen Ersatzdienst ein; alles klar?

Am 17. Mai findet in der Schweiz eine Volksabstimmung mit verschiedenen Vorlagen statt. Zu befinden ist unter anderem über eine Neufassung von Artikel 18 der Bundesverfassung. Das Parlament beantragt folgenden Wortlaut: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.»

Neu daran ist der zweite Satz. Er führt den Begriff des zivilen Ersatzdienstes in die Verfassung ein. Der Artikel erhält somit zwei Bestandteile, und ihr Nebeneinander macht sich seltsam.

Die beiden Sätze verhalten sich widersprüchlich zueinander. Inwieweit ist der Schweizer denn wehrpflichtig, wenn ihm ein ziviler Ersatzdienst offen steht? Ist die Wehrdienstpflicht ein Oberbegriff mit der Zivildienstpflicht als Unterbegriff? Dazu müsste man dem Wortverständnis schon Gewalt antun, und das Wort «Ersatzdienst» charakterisiert den Zivildienst als Möglichkeit ausserhalb der Wehrpflicht. Aber was für einen Sinn soll die einseitig angeführte «Pflicht» dann noch machen?

Eine kohärente Einheit würden die beiden Elemente bilden, wenn sie als gleichwertige Möglichkeiten einer Alternative angeboten wären: «Jeder Schweizer ist wehr- oder zivildienstpflichtig.» Dann wüsste man wenigstens Bescheid. So aber tut man es nicht.

Übrigens hätte ich auch in diesem Fall gern erfahren, wie es sich denn mit der diesbezüglichen Pflicht für jede Schweizerin verhält. Erstmals seit Einführung des verfassungsmässigen Gleichheitsprinzips von Mann und Frau wird eine Neufassung von Artikel 18 beantragt. Das wäre die erste Gelegenheit, den Grundsatz zu verwirklichen. Indessen wird sie verschmäht, und statt dessen wird ein Zivildienst eingeführt.

Aber wird er das? Die vorgelegte Neufassung bildet einen komischen Zwitter auch diesbezüglich: Sie verbindet eine Realitätsfeststellung (Wehrpflicht) mit einer Ab-

sichtserklärung (Zivildienstgesetz) und macht keinen Unterschied.

Tatsächlich ist die Aussage, das Gesetz sehe einen zivilen Ersatzdienst vor, ganz einfach falsch. Das Gesetz tut nichts dergleichen, weder vor noch nach der Volksabstimmung. Es ist ja nicht so, dass der Stimmbürger beim gegebenen Anlass über eine entsprechende Vorlage zu befinden hätte, womit der Verfassungsauftrag inhaltlich sichergestellt wäre. Hier ist von einem Gesetz die Rede, dessen Bestimmungen offen gelassen sind. Ferner wissen wir nicht, von wem es unter welchen Bedingungen in Anspruch genommen werden darf. Wir wissen nicht, wann es kommen soll oder muss. Und wir wissen nicht, was sich bis dahin allfälligerweise für Ansprüche aus der Tatsache ergeben, dass der neue Artikel 18 angenommen sein wird, wenn wir Ja stimmen.

Kaufen wir die Katze im Sack? Das Bild, denke ich, untertreibt. Wir kaufen eher einen Sack, der die Beschriftung «ziviler Ersatzdienst» trägt, und ob er eine Katze fasst wird oder eine Maus, das entzieht sich unserer Kenntnis.

1984 kam es (letztmals) zu einer Volksabstimmung über eine Zivildienstinitiative. Sie wollte dem Artikel 18 der Verfassung vier Punkte hinzufügen, und der erste Punkt fing so an: «Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet.» Das war ein Klartext, der eine klare Ablehnung durch die Stimmbürger zur Folge hatte.

Inzwischen haben sich die Zeiten geändert, und in den eidgenössischen Räten hat sich eine Mehrheit gefunden, die ihnen vorsorglich Rechnung tragen will, indem sie einen Text vorlegt, der die Wehrpflicht unendlich bejaht und undeutlich aufhebt. Kurz und bündig. Man kann sich nämlich auch so um eine klare Aussage drücken.

Christian Brügger

Zeitbild

Erscheint alle zwei Wochen

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Telefon 031 43 12 12
Telefax 031 43 38 91

Postcheck Zeitbild 30-24616-5
Banken: Spar + Leihkasse Bern 1.534.002.03
Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10)
0782409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Stiftung für Demokratie (SFD)

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Forschung und Information über die offene Gesellschaft

Verantwortlicher Herausgeber

Markus Herzog

Redaktion

Christian Brügger, Monika Scherrer, Jürg L. Steinacher.
Fachmitarbeiter: Georg Bruderer, Ian Tickle

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder, Trudy Gasser

Abonnementspreise Schweiz

Jahresabonnement Fr. 59.–
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 35.–
Einzelnummer Fr. 2.80

Abonnementspreise Ausland Europa und Mittelmeerländer

Jahresabonnement sFr. 65.–/DM 74.–
Luftpost sFr. 71.–
Studenten, Lehrlinge und Schüler sFr. 41.–/DM 46.–
Einzelnummer sFr. 3.10/DM 3.60

Übersee

Jahresabonnement Luftpost sFr. 78.–

Redaktionelle Zusammenarbeit

SOI-Bilanz
Redaktion Jacques Baumgartner

Anzeigentarif

Gemäss Anzeigenliste Nr. 13

Druck und Versand

Hallwag AG Bern,
Nordring 4, 3001 Bern

Weitere Informationstätigkeit

SOI-Bilanz (monatliche Hintergrundinformation und Kurzanalyse der internationalen Lage)

Le Périscope Französische Parallelausgabe der SOI-Bilanz

Schweizarskij Vestnik Schweizer Bote (Russischer Pressedienst)

Analysen und Kommentare zu Problemen der offenen Gesellschaft

Infos über die soziale und politische Lage in der Schweiz

Artikeldienste für die Presse der 3. Welt:

Swiss Press Review and News Report

(für Asien und Afrika)

Englischer Pressedienst

Informed international commentary from a neutral

European country

Beurteilung der weltpolitischen Entwicklungen aus schweizerischer Sicht

Mitteilungsblatt

für die Freunde der Stiftung für Demokratie

Verlag (Taschenbuchreihe TM, Sonderdrucke usw.)

Schwerpunkt Zeitgeschichte und Politik

Referentendienst